

# ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)



## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Onderwijsassistent(in)**  
**Kwalificatiedossier: Pedagogisch werk**  
In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Unterrichtsassistent**  
**Qualifikationsdossier: Pädagogische Arbeit**  
Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines/einer Unterrichtsassistenten/-in sind:

Kernaufgabe 1: Betreuung von Kindern in ihrer Entwicklung

- 1.1 Inventarisiert die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes
- 1.2 Bereitet die Ausführung von Aktivitäten vor
- 1.3 Richtet Räumlichkeiten zur Vorbereitung auf die Aktivitäten ein
- 1.4 Stimmt die Arbeiten mit Beteiligten ab
- 1.5 Stimuliert die Entwicklung durch Anbieten von Aktivitäten
- 1.6 Unterstützt bei versorgenden Aufgaben
- 1.7 Sorgt für ein sicheres pädagogisches Klima
- 1.8 Evaluiert die Arbeiten

Kernaufgabe 2: Arbeit an Qualität und fachlicher Kompetenz

- 2.1 Arbeitet an der eigenen fachlichen Kompetenz
- 2.2 Arbeitet an der Förderung und Überwachung der Qualitätssicherung

Kernaufgabe 3: Ausführung von Unterrichtsaktivitäten in Rücksprache mit der Lehrkraft

- 3.1 Bereitet die Ausführung von Unterrichtsaktivitäten vor
- 3.2 Führt Unterrichtsaktivitäten aus
- 3.3 Bietet (spezifische) entwicklungsorientierte Unterrichtsaktivitäten an

Kernaufgabe 4: Ausführung von Aufgaben im Unterrichtsumfeld

- 4.1 Führt bedingte Arbeiten für das Unterrichtsprogramm aus
- 4.2 Führt Verwaltungsaufgaben aus
- 4.3 Führt Aufsicht und betreut außerhalb des Unterrichts
- 4.4 Führt koordinierende Aufgaben innerhalb der Schule aus

### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

#### 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der/die Unterrichtsassistent(in) arbeitet im Grundschulbereich, an weiterführenden Schulen, im berufsbildenden Sekundarunterricht, in der Sonderpädagogik oder in der Erwachsenenbildung mit bzw. im Umfeld von Schülern/Auszubildenden im Alter von 4 bis ca. 16 Jahren. Außerdem kann er/sie eingesetzt werden in einem integralen Kinderzentrum oder in einem Kinderzentrum mit kombiniertem Betreuungs- und Schulangebot, z.B. als Kombinationsbeauftragte(r). Der/die Unterrichtsassistent(in) hat eine unterstützende und fazitätierende Aufgabe für Lehrkräfte und/oder Kollegium. Im Grundschulbereich und in der Sonderpädagogik hat er/sie vor allem eine versorgend-pädagogische/didaktische Rolle. Im weiterführenden Unterricht und im berufsbildenden Sekundarunterricht kann er/sie auch mit technisch-instrumentellen Arbeiten zu tun haben. In Abhängigkeit von seinen/ihren Aufgaben innerhalb eines Teams können von ihm/ihr zusätzliche fachinhaltliche Arbeiten erwartet werden.

#### 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20px;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Der/die Unterrichtsassistent(in) kann seinen/ihren Ausbildungsgang fortsetzen durch eine Ausbildung zur Lehrkraft, z.B. an einer pädagogischen Fachhochschule, oder durch ein Lehramtsstudium, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Der/die Unterrichtsassistent(in) kann seinen/ihren Ausbildungsgang auch an anderen Fachhochschul-Studiengängen im sozialpädagogischen Bereich fortsetzen, wie z.B. sozialpädagogische Hilfeleistung, Pädagogik, kulturell-gesellschaftliche Bildung oder Sozialarbeit.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b> Der Beruf des/der Unterrichtsassistenten/-in ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 25485 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2015 angeboten.</p>																					

#### 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der/die Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.  
Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

<b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b>	<b>3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b>
--	--

### Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

## 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter <http://kwalificaties.s-bb.nl> einsehbar, nur auf Niederländisch.

Zu jeder Qualifikation gehören Wahlfächer, die insgesamt 15% der Berufsausbildung einnehmen. Die absolvierten Wahlfächer werden in dem Zeugnis erwähnt.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via [www.s-bb.nl](http://www.s-bb.nl). Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.